

rote Karte für Falschinformation

Carlo Lusser behauptet (einmal mehr) in einem Leserbrief, die Belvedere-Parklandschaft werde nicht öffentlich zugänglich sein, weil die entsprechenden Bereiche im Bebauungsplan als «privat» bezeichnet sind. Dies ist schlicht falsch, und C. Lusser weiss es auch. Dieses «privat» bezeichnet nichts anderes als einen Eigentumszustand.

Aber: Auch privater Grund und Boden ist vielfach öffentlich zugänglich. Das ganze Grafenau-Areal ist ein gutes Beispiel dafür oder auch die Innenhofbereiche des Cityparks oder der Credit Suisse an der Bahnhofstrasse. Oder haben Sie sich schon mal gefragt, ob der EPA-Platz in Zug «privat» oder «öffentlich» ist. Dies sind alles Areale, die in privatem Eigentum stehen und dennoch für uns alle frei zugänglich sind. C. Lusser weiss das alles auch, nur passt es ihm nicht in sein Konzept. Schliesslich wollen er und das Nein-Komitee den Stimmberchtigten den fehlenden Nutzen für die Öffentlichkeit vorgaukeln. Darauf gibt es nur eine Antwort: eine rote Karte für die Falschinformation von C. Lusser und das Einstehen für Gemeinnutz vor Eigennutz. Am 28. September ein überzeugtes Ja für das Projekt Belvedere.

Jost Windlin, Komitee Belvedere Ja, Zug

© Neue Zuger Zeitung 2008